

Aufzeichnung für eine gentechnische Arbeit nach Gentechnik-Aufzeichnungsverordnung (GenTAufzV)

Hinweise

Die Aufzeichnungen dürfen weder durch Streichungen noch auf andere Weise unleserlich gemacht werden. Es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, die nicht erkennen lassen, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später vorgenommen worden sind.

Bei weiteren Arbeiten der Stufe 1 ist Ziffer 7 ausführlich auf einem Sonderblatt darzustellen. Ziffer 5 ist erst ab Stufe 2 und bei Umgang mit humanpathogenen Organismen auszufüllen. Bei angemeldeten Arbeiten (*erste Arbeit der Stufe 1 und weitere Arbeiten der Stufen 2 bis 4*) oder genehmigten Arbeiten sind die Unterlagen entsprechend § 2 der Gentechnik-Aufzeichnungsverordnung (GenTAufzV) als wesentlicher Bestandteil der Aufzeichnung aufzubewahren.

1. Angaben zum Betreiber

Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2. Lage der gentechnischen Anlage, in der die gentechnische Arbeit durchgeführt wird

Lage

3. Name des Projektleiters

Hinweis

bei mehreren Projektleitern bitte Sonderblatt verwenden

Titel und Name	
Tätig von	Tätig bis

4. Name des Beauftragten für die Biologische Sicherheit

Hinweis

bei mehreren Beauftragten für die Biologische Sicherheit bitte Sonderblatt verwenden

Titel und Name	
Tätig von	Tätig bis

5. Ab Sicherheitsstufe 2: Bei Umgang mit humanpathogenen Organismen Nennung der Personen, die in der gentechnischen Anlage tätig sind

Hinweis

bei mehreren Mitarbeitern bitte Sonderblatt verwenden

Titel und Name	
Tätig von	Tätig bis
Titel und Name	
Tätig von	Tätig bis
Titel und Name	
Tätig von	Tätig bis
Titel und Name	
Tätig von	Tätig bis
Titel und Name	
Tätig von	Tätig bis

6. Zeitpunkt der Anzeige, Anmeldung oder Genehmigung der gentechnischen Arbeit oder Aktenzeichen und Datum des Bescheides

Zeitpunkt

oder

Aktenzeichen Datum

7. Thema der Arbeit

Hinweis

Bei weiteren Arbeiten in S1 zusätzlich vor Beginn der Arbeit, Beschreibung einschließlich Zielsetzung und Risikobewertung auf Sonderblatt.

Thema

8. Sicherheitsstufe

S1 S2 S3 S4

9. Zeitpunkt des Beginns und Abschlusses der gentechnischen Arbeiten

Beginn	Abschluss
--------	-----------

10. Besondere Vorkommnisse

Vorkommnisse

11. Bezeichnung und für die Sicherheitsbeurteilung bedeutsame Merkmale einschließlich Verwendung der GVO

Hinweise

RG = Risikogruppe

Das vorliegende Formular Z wird für Aufzeichnungen gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufen 1 und 2 zu Forschungszwecken empfohlen. Dabei müssen die Rubriken „Erzeugt am:“ und „Entsorgt am:“ in Spalte „GVO“ der Frage 11 nicht ausgefüllt werden. Bei anderen gentechnischen Arbeiten (*Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 zu Forschungszwecken, Freisetzungen oder Arbeiten zu gewerblichen Zwecken*) ist das Formblatt u. U. nicht ausreichend. Es wird empfohlen, sich in diesen Fällen mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen.

Spender		Empfänger		Vektor	Nukleinsäure		GVO					Datum
Bezeichnung	RG	Bezeichnung	RG	Bezeichnung	Bezeichnung	1. Risikopotential 2. Reinigungsgrad	Bezeichnung	RG	Erzeugt am:	Entsorgt am:	Art der Entsorgung	Unterschrift

Anlage

Formblätter der Anzeige-, Anmelde- und Genehmigungsunterlagen und Vektorkarten für ausführlichere Darstellung und Darlegungen

12. Unterschrift des Betreibers oder Projektleiters oder einer von diesem bestimmten Person

Name	Vorname
Funktion	

Ort, Datum

Unterschrift